

# DaKS-Info: Das Bildungs- und Teilhabepaket und seine Konsequenzen für Kinder- und Schülerläden sowie freie Schulen



Liebe Vorstände, liebe Erzieherinnen und Erzieher,

mit dem 1. April 2011 ist das Bundesgesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket rückwirkend zum 1. Januar d.J. in Kraft getreten.

Bevor wir Euch mit den eher technischen Details der Umsetzung beglücken, können wir es Euch nicht ersparen und uns nicht verkneifen, noch einmal einige grundsätzliche Sätze zum Bildungs- und Teilhabepaket zu verlieren. Die Idee, dass Kindern aus einkommensschwachen Familien die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglicht werden soll, finden wohl alle ganz toll und rufen: „wo ist der Stift, das kann ich sofort unterschreiben!“.

Bei all dieser Wohltäterei darf man aber nicht vergessen, wie es zum Paket an sich kam: das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass der Regelsatz Hartz IV nicht ausreicht - die Bundesregierung hat daraufhin bei den Erwachsenen ein paar kleine Euro draufgepackt (die dürfen damit machen, was sie wollen, z.B. für eine Reise sparen, die sie dann vielleicht auch noch erleben; 40 Schrippen zu 12 Cent das Stück mehr im Monat kaufen oder der CDU beitreten und Mitgliedsbeitrag zahlen). Bei den Kindern hörte der Spaß dann aber auf, denn es musste dringend vermieden werden, dass das Volk der ALG II-Empfänger einfach noch mehr Geld in die Finger bekommt und damit am Ende nicht genau das tut, was uns Ursula sich dabei gedacht hat („Ich möchte, dass das Geld bei den Kindern ankommt und nicht bei Getränke-Willy um die Ecke in Zigaretten, Schnaps und Bildzeitungen umgesetzt wird“ - sinngemäße Wiedergabe, d.R.). Das Bildungs- und Teilhabepaket ist also ein Versuch der Bundesregierung, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen ohne den Menschen mehr Bargeld geben zu müssen.

Zu allem Wahnsinn dieser Denkweise kommt hinzu, dass die Politik zwar an vieles gedacht hat, aber nicht daran, zu fragen, wie und ob die letzte Instanz der Umsetzung, also auch Ihr, all dies realisieren soll/kann/muss/darf/will. Zwar sind im Teilhabepaket ungewöhnlich hohe Verwaltungskosten (20%) eingeplant, aber die sollen ausschließlich in zusätzliche Stellen bei den beteiligten Ämtern fließen. Für Euren Verwaltungsaufwand ist bisher kein Cent eingeplant.

Aber was hilft alles Jammern und Barmen. Am Ende des Tages sind wir doch alle wieder die Guten und werden im Sinne der Betroffenen in die sauren Äpfel beißen, die das Paket so mit sich bringt. Deshalb kommt jetzt der ganz nüchterne und (fast) wertfreie technische Teil, auch in der Hoffnung, dass das hier beschriebene eine etwas längere Gültigkeit hat.

Für Familien mit einem geringen Einkommen ergeben sich mit dem Bildungspaket einige neue Möglichkeiten der finanziellen Entlastung und es entstehen neue Aufgaben für Kinderladen/Schülerladen/Hort/Schule (der Einfachheit halber zukünftig in dieser DaKS-Info „Einrichtung“ genannt), um diese Entlastung umzusetzen. Mit dieser DaKS-Info möchten wir Euch einerseits eine Zusammenfassung aller möglichen Unterstützungsleistungen für betroffene Familien benennen und andererseits darstellen, welche Rolle die Einrichtung in der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets hat.

Dabei müssen wir einige Infos, die wir Euch in den DaKS-Post-Ausgaben der vergangenen Monate gegeben haben revidieren oder ergänzen. Das liegt an den wechselnden politischen Verhandlungsergebnissen. Es ist zu befürchten (und in einigen Aspekten auch zu hoffen), dass auch dieser Stand nicht der letzte bleiben wird.

### **Vorneweg wieder eine Kurzform für die eilige Leserin:**

- Anspruchsberechtigt sind Kinder aus Familien, die Hartz IV, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen beziehen.
- Beantragt wird die Leistung bei dem Amt, das die Familie auch jetzt schon betreut (Jobcenter, Wohngeldstelle, Sozialämter).
- Die Anspruchsberechtigung wird durch einen "berlinpass" nachgewiesen (Gültigkeit 6 Monate).
- Bezuschusst wird das Mittagessen (Kosten, die 1 € pro Mittagessen übersteigen), die Teilnahme an Tagesausflügen und mehrtägigen Reisen (vollständige Kostenübernahme), Lernförderung für SchülerInnen und noch einiges mehr, womit Ihr aber nichts zu tun habt.
- Kitas rechnen die gewährten Ermäßigungen mit dem bezirklichen Jugendamt ab. Für Horte ist das bezirkliche Schulamt der Ansprechpartner, für freie Schulen (wahrscheinlich) die Senatsschulverwaltung.
- Reisekosten werden direkt vom für die Familie zuständigen Amt an die Einrichtung überwiesen.

### **1. Wer hat einen Anspruch auf Unterstützung?**

Familien, die ALG II (sog. Hartz IV), Sozialgeld, Wohngeld oder zusätzliche Leistungen nach Bundeskindergeld (erhöhtes Kindergeld) beziehen, sind anspruchsberechtigt. Auch Familien, die über das Asylgesetz finanziert werden, fallen in die Gruppe der Anspruchsberechtigten. ABER: nicht alle Leistungen werden für alle gewährt, insbesondere die Übernahme von Kosten für mehrtägige Reisen werden nur nach Einzelfallprüfung gewährt (hier gelten andere Einkommensgrenzen, so dass z.B. Familien, die Wohngeld beziehen, diese Unterstützung nicht automatisch erhalten).

### **2. Wie stellt man einen Antrag?**

Die Eltern gehen zu ihrem jeweiligen Amt (Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle, Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber). Dort stellt man für das Kind den Antrag auf Leistungen aus dem Paket - am besten gleich alles auf einmal (Mittagessen, Ausflüge, für Schüler Lernmittel etc.). Es gibt ein gemeinsames Formular für alle Leistungen. Es empfiehlt sich, den Betreuungsvertrag mitzunehmen. Lediglich für den Zuschuss zur Kinderladenreise müssen die Eltern vorher ein Formular vom Kinder-/Schülerladen ausfüllen lassen. Gleiches gilt für Reisen mit der Hortgruppe und Klassenfahrt. Alle entsprechenden Formulare findet Ihr ab sofort bzw. so bald verfügbar auf unserer Website.

Die Eltern erhalten für ihr/e Kind/er den „berlinpass“ - dieser beweist den Anspruch auf Leistungen. Ab dem 20. April soll dieser „berlinpass“ in den Ämtern ausgegeben werden.

Für Eltern empfiehlt es sich, so bald wie möglich den Anspruch geltend zu machen, insbesondere auch rückwirkend (s. Frage Nummer 7).

### **3. Wie lange gilt die Leistung?**

Der „berlinpass“ wird für sechs Monate ausgestellt. D.h. nach sechs Monaten müssen die Eltern wieder voll zahlen, es sei denn sie legen rechtzeitig einen erneuerten „berlinpass“ vor.

Wenn Eltern zwischenzeitlich den Anspruch verlieren (z.B. Arbeitsaufnahme, Gehaltserhöhung oder Lottogewinn) sollten sie dies schnell der Einrichtung mitteilen, die dann die Ermäßigungen gleich einstellt. ABER: teilen die Eltern es nicht mit, besteht für die Einrichtung Rechtssicherheit, das sie alle Gelder, die sie den Eltern in der Geltungsdauer des „berlinpass“ erlassen hat, vom jeweiligen Amt erstattet bekommt. Das Amt wird sich im Einzelfall mit den Eltern darum streiten, wer warum was zurückzahlen muss. Die Einrichtung hat damit nichts zu tun und kann also für sechs Monate planen.

### **4. Was wird alles über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert und was soll die Einrichtung tun?**

An dieser Stelle informieren wir nur über die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, bei deren Gewährung Kinderläden/Kitas, Schülerläden/Horte oder freie Schulen eine Rolle spielen.

## 1. Zuschuss zum Mittagessen

**Kita:** Eltern zahlen heute 23 € pauschal für die Mittagessenversorgung in der Kita. So regelt es das Kostenbeteiligungsgesetz. Von diesen 23 € bekommen die Eltern einen Nachlass von 3 € pro Monat. Ihr könnt das in der Praxis auf verschiedenen Wegen umsetzen:

- a) Ihr senkt den Kostenbeitrag monatlich um 3 € ab, müsst dann aber auch daran denken, nach sechs Monaten wieder den Beitrag anzuheben,
- b) Ihr zahlt der Familie das Geld für sechs Monate Anspruch (also 6 Monate x 3 € = 18 €) als Einmalzahlung aus (quittieren lassen) - bei einem Kitawechsel innerhalb dieser Zeit müsstet Ihr dann wieder anteilig Geld zurück fordern oder in den Wind schreiben (das muss man nur wissen),
- c) Ihr zahlt der Familie sechs Monate lang jeden Monat 3 € zurück.

Es ist dabei egal, wie oft das Kind tatsächlich gegessen hat, ob es krank oder im Urlaub war. Auch ist egal, wie viele Öffnungstage die Kita real hatte. Das Mittagessen wird in der Kita pauschal bezuschusst und auch die Ermäßigung pauschal gewährt. Wenn Ihr für Mehraufwendungen für das Mittagessen (z.B. wegen Bio-Essen) habt und deshalb zusätzliche Elternbeiträge erhebt, gibt es keine Möglichkeit, dies über das Paket mit abzurechnen. Es bleibt immer bei 3 € Ermäßigung für die Eltern und 3 € Erstattung für den Kinderladen.

Um dann an Euer Geld zu kommen, müsst Ihr eine Liste führen, in welcher die Kinder erfasst werden, die den „berlinpass“ vorgelegt haben. Diese Liste müsst Ihr bei Eurem zuständigen Jugendamt einreichen (wir empfehlen einmal im Quartal) und bekommt dann die Gesamtsumme auf Euer Konto überwiesen. Die genauen Ansprechpartner und Adressen in den Jugendämtern werden wir (sobald sie veröffentlicht sind) auch auf unsere Website legen.

**Frei finanzierte Schülerläden** müssen bescheinigen, wie viel die Eltern für das Mittagessen zahlen. Alles was dann über 20€ gezahlt werden müsste, wird ab sofort durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Mit dem Betreuungsvertrag inkl. den darin aufgeführten Kosten für Mittagessen gehen die Eltern auch zu ihrem Amt und legen dem Schülerladen ebenfalls den „berlinpass“ vor. Die Erstattung erfolgt ebenfalls über das bezirkliche Jugendamt.

**Hort:** Leider ist die Senatsbildungsverwaltung derzeit der Meinung, dass die Bundesgesetzgebung hier eine tagesgenaue Abrechnung erzwingt und keine Pauschallösung wie in Kita ermöglicht. Deshalb soll folgendes Verfahren gelten:

Für jedes Kind mit "berlinpass" ist einzeln zu erfassen, wie häufig das Kind an der Mittagsversorgung teilnimmt. Dort wo Ihr für das Essen zuständig seid, erfasst Ihr das. Wird das Essen durch einen Caterer im Auftrag des Schulamts ausgegeben, dann erfasst das der Caterer.

Die Eltern zahlen weiterhin 23 € Essenbeteiligung an Euch und bekommen dann die Differenz zwischen den tatsächlich eingenommenen Essen (à 1 €) und den 23 € erstattet - von Euch bzw. dem Caterer. Diese Erstattungen holt Ihr Euch wiederum vom bezirklichen Schulamt (bei freien Schulen wahrscheinlich von der Senatsschulverwaltung) zurück.

Das ist nicht nur ein bürokratischer Wahnsinn, es setzt auch noch einen Anreiz dafür, das Kind möglichst wenig am Mittagessen teilnehmen zu lassen, um eine höhere Erstattung zu bekommen. Wir hoffen deshalb, dass wir auch im Hortbereich zu einem pauschalierten Verfahren wie in Kita kommen, auch weil wir die Interpretation der Bundesgesetzgebung nicht teilen.

**Schulkinder, die keine Hortbetreuung haben, aber trotzdem am Schulessen teilnehmen:** An dieser Stelle ist klar der jeweilige Caterer zuständig. Er muss die Teilnahme am Mittagessen für "berlinpass"-Kinder tagesgenau erfassen, soll den Eltern 1 € pro Tag in Rechnung stellen und sich die Differenz zu den eigentlichen Kosten vom bezirklichen Schulamt erstatten lassen.

## 2. Übernahme der Kosten bei Tagesausflügen

**Kita, Hort und freie Schule:** Im Augenblick müssen die Ausflüge auf den Punkt genau abgerechnet werden

(zwar ohne Belege, aber trotzdem mit genauen Zahlen). Die Familie hat also den „berlinpass“ vorgelegt und Ihr wisst daher, dass das Kind kostenfrei an Ausflügen teilnehmen kann/soll/darf. Die dafür angefallenen Kosten - für Fahrtkosten und Eintrittsgelder, nicht für ein evtl. Taschengeld und das Eis - könnt Ihr Euch vom Jugendamt (Kita), vom Schulamt bzw. wo vorhanden über das Schulkonto (Hort) oder von der Senatsschulverwaltung (freie Schule) erstatten lassen.

Für die Erstattung der Kosten für die "berlinpass"-Kinder ist es nicht notwendig, dass Ihr von allen anderen Kindern speziell für diesen Ausflug Geld eingesammelt habt. Wenn Ihr die Kosten für Ausflüge indirekt über einen pauschalen zusätzlichen Elternbeitrag abdeckt, dann ist dies ausreichend für eine Erstattungsanspruch.

Praktisches Vorgehen an Hand eines Beispiels:

Kinderladen „Muckeletti“ nimmt pro Monat 30€ zusätzlichen Elternbeitrag und darüber hinaus nichts. Damit und mit den Zahlungen vom Senat und den gesetzlichen Elternbeiträgen wird alles finanziert, was den Ladenalltag so ausmacht. Die „Muckelettis“ machen einen Ausflug ins Schwimmbad, kostet pro Kind 2,50€ - diese 2,50€ bekommt dann die betroffene Familie zurück; es reduziert sich praktisch der zusätzliche Elternbeitrag = die Erstattung erfolgt immer rückwirkend. Wenn Ihr dieses Geld gerne wieder haben möchtet, gilt auch hier: die Einrichtung muss eine Liste führen, in welche die betroffenen Kinder mit der jeweiligen Ausgaben aufgeführt sind. Die Liste wird wieder beim Jugendamt eingereicht und die Gesamtsumme wird auf Euer Konto überwiesen.

### 3. Übernahme der Kosten bei Kinderladenreise/Schülerladenreise/Schulfahrten

Bei der Übernahme der Kosten für die mehrtägige Reise muss die Familie einen gesonderten Antrag bei ihrem Amt stellen. Der Antrag muss rechtzeitig VOR der Reise gestellt werden. Die Basis des Antrags ist ein von der Einrichtung ausgefülltes Formular. Dort müsst Ihr neben dem Reisedatum und den einzelnen Kosten (wie Übernachtung, Verpflegung, Fahrtkosten und z.B. Eintrittsgelder) auch die Kontoverbindung des Kinderladens angeben. Übernimmt das Amt die Kosten (was nicht automatisch so sein wird - z.B. bei Wohngeldempfängern) wird die Gesamtsumme vorab auf Euer Konto überwiesen. Solltet Ihr eine Pauschalreise gebucht haben, gilt die vom Anbieter angegebene pauschale Summe als Preis und muss nicht einzeln aufgedrösel werden. Übrigens: die Anteile für die Übernachtung/Fahrtkosten etc. der Begleitpersonen wird anteilig auf die Kosten des Kindes eingepreist (also Fahrt kostet für alle inkl. Begleitpersonen 1000 € / 20 Kinder = 50€ Kostenbeitrag pro Kind = Übernahme durch das Amt).

### 4. Lernförderung

Für Schüler, bei denen zu befürchten ist, dass sie wesentliche Lernziele der jeweiligen Klassenstufe nicht erreichen, können Eltern eine Lernförderung beantragen. Anhand bestimmter Indizien (z.B.: schlechte Noten oder vergleichbare verbale Beurteilung, gravierende Leistungsbeeinträchtigung aufgrund einer Krankheit von mind. 4 Wochen oder einer nicht vorhersehbaren Lebensbelastung) soll die Schule beurteilen, ob eine Lernförderung sinnvoll ist.

Stattfinden soll die Lernförderung in Kleingruppen (bis zu 6 TeilnehmerInnen) und in einem Umfang von 2 x 1,5 h wöchentlich haben. Für die Honorierung wird es mehrere Kategorien in Abhängigkeit von der Qualifikation der Lehrkraft geben.

Zur Gewährleistung der Lernförderung sollen die Schulen Kooperationsverträge mit Einzelanbietern (u.U. auch ältere Schüler) oder Organisationen abschließen. Dafür wird es Muster geben. Die Schulverwaltung favorisiert eine schulnahe Variante, "möglichst durch einen Träger der Ganztagsangebote". Es wird dafür wohl noch Interessenbekundungsverfahren geben. Wenn dafür die Ausschreibungen vorliegen, könnt Ihr Euch überlegen, ob Ihr Euch daran beteiligt - egal ob mit eigenem Personal oder mit Honorarkräften.

Die Abrechnungsmodalitäten sind hier noch sehr nebulös. Wahrscheinlich wird es über ein sog. "Online-Konto" laufen, das für jede Schule eingerichtet werden soll. Welches Budget welcher Schule zugeteilt wird ist aber noch überhaupt nicht klar.

## **5. Wie erfolgt die Abrechnung?**

Der Kinderladen hat seine o.g. Listen ausgefüllt. Diese muss er monatlich/quartalsweise an das für ihn zuständige Jugendamt schicken. Das Jugendamt veranlasst eine Gesamtzahlung auf das Konto des Kinderladens. Wie schnell/langsam das geht, können wir noch nicht sagen. Es gibt ja noch keine Erfahrungswerte und auch in den Jugendämtern muss es sich erst einmal zurechtruckeln. Für Schülerläden und Schulämter gilt genau dasselbe).

Im übrigen müsst Ihr keine Einzelabrechnung mit Belegen für die erbrachten Leistungen machen. Mit dem Einreichen der Listen und dem Ausfüllen des Formulars ist es erst einmal getan. Natürlich besteht grundsätzlich der Anspruch der Ämter, dass später im Einzelfall geprüft werden kann, ob die Ausgaben tatsächlich so hoch waren wie angegeben, oder ob die Ausflüge tatsächlich stattgefunden haben. Eine ordnungsgemäße Buchführung und Ablage der Belege reicht aber schon aus, um solchen Prüfansprüchen gerecht werden zu können.

## **6. Was passiert eigentlich, wenn Ihr das alles nicht mitmachen wollt?**

Zum heutigen Tage gibt es keine rechtliche Verpflichtung für die Einrichtung die gesamte Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zu übernehmen. Ganz praktisch heißt es dann für die Familien, dass sie ihren Anspruch direkt gegenüber ihrem Amt gelten machen müssen = das Geld wird von diesem Amt ausgezahlt.

Wir wissen, dass das Land Berlin an einem Artikelgesetz arbeitet, in welchem u.U. auch eine Verpflichtung zur Mitwirkung durch öffentlich finanzierte Kitas enthalten sein soll. Wir haben bereits sehr deutlich gemacht, dass wir das für den falschen Weg halten und eher darauf setzen, durch Kompensation und Unterstützung des Landes die Einrichtungen für die Mitwirkung zu gewinnen.

Aber bis es hier irgendwelche Regelungen gibt gilt: keine EKT ist verpflichtet, wird aber gebeten mitzumachen.

Grundsätzlich könnt Ihr natürlich auch einfach so mitmachen und auf die Abrechnung beim Amt verzichten, wenn Euch dies effektiver und einfacher erscheint - es gibt keine Verpflichtung zur Abrechnung! Dafür könntet Ihr auch eine Regelung bei der Höhe Eurer zusätzlichen Elternbeiträge diskutieren, z.B. „Bei den „Muckelittis erhalten Kinder mit „berlinpass“ eine Ermäßigung des zusätzlichen Elternbeitrags von 10€/Monat, damit sind alle Leistungen analog des Bildungs- und Teilhabepaketes abgegolten“. Das könnte und sollte man dann auch schriftlich machen.

## **7. Wie und wo machen Eltern ihren rückwirkenden Anspruch ab 1.1.2011 geltend?**

In den Monaten Januar bis März 2011 haben die Eltern bereits Geld für Mittagessen und evtl. Ausflüge an Euch gezahlt. Dieses Geld können die Eltern direkt von ihrem jeweiligem Amt erstattet bekommen, wenn sie einen entsprechenden Antrag mit einem gesonderten Formular bis spätestens 30. April (eine Verlängerung dieser Frist ist gerade in der politischen Diskussion) bei ihrem Amt gestellt haben. Dafür brauchen sie eine formlose Bestätigung der Einrichtung über die Höhe der Zahlungen (z.B. „Für das Kind .... wurde die Verpflegungspauschale in Höhe von monatlich 23€ in voller Höhe ab 1.1.2011 gezahlt. Ab 1.1.2011 hat die Familie für ihr Kind insgesamt 7,50€ für Ausflüge gezahlt.“ - das müsste an sich reichen). Die Familie bekommt dieses Geld dann direkt von ihrem Amt erstattet.

## **Ausblick**

Zielstellung ist, das Verfahren für die Einrichtungen weiter zu vereinfachen (auch wenn Ihr das jetzt nicht glaubt, es waren noch viel kompliziertere Modelle im Gespräch). Im Augenblick bleibt es leider bei dem beschriebenen Verfahren der Listen und einzelnen Aufstellung der Kinder und Leistungen. Wir dringen darauf, dass das Land Berlin eine Kompensation für Euren Aufwand zahlt - hier geht es aber eher um eine symbolische Anerkennung als eine echte Übernahme der Verwaltungskosten.

Zukünftig, irgendwann, hoffentlich noch in diesem Leben soll zumindest die Reduktion des

Mittagessenbeitrags direkt über das ISBJ abgerechnet werden. D.h., die Einrichtung teilt ISBJ mit (egal ob durch das Portal oder per Meldung an das Jugendamt), dass für das Kind XY der „berlinpass“ vorgelegt wurde. Im System wird ein Haken gesetzt und Euch werden für ein halbes Jahr automatisch 3 €/Monat mehr für dieses Kind überwiesen (analog kindbezogene Zuschläge). Ihr müsst dann trotzdem weiterhin im Blick haben, wann und für wie lange Ihr die Absenkung bei den Eltern vornehmt.

Auch eine Pauschalierung für Kitaausflüge diskutieren wir im Moment mit der Senatsverwaltung. Wir können uns vorstellen, dass pro Ausflug eine Pauschale in Höhe von XY € ebenfalls über ISBJ gezahlt wird. Voraussetzung für dieses Verfahren ist auch eine Pauschalierung der Ausflüge an sich, d.h. die Kita verpflichtet sich dann zur Durchführung von XY Kitaausflügen pro Jahr und erhält dafür über ISBJ monatlich eine Pauschale für das Kind, bei dem der Haken im ISBJ-System gemacht ist. Aber das ist ferne Zukunftsmusik, von der wir nicht wissen, ob sie überhaupt gespielt werden kann.

### **Wo gibt es noch mehr Informationen?**

Die Senatsbildungsverwaltung hat neben Infoschreiben für Eltern und Träger auch eine Frage-Antwort-Sammlung begonnen. Diese bekommt Ihr demnächst zugeschickt. Außerdem gibt es Verfahrenshinweise und Formulare für die einzelnen Leistungsarten. Ihr findet das alles unter [www.berlin.de/sen/bwf/bildungspaket](http://www.berlin.de/sen/bwf/bildungspaket) und [www.berlin.de/sen/bwf/bildungspaket/fachinfo.html](http://www.berlin.de/sen/bwf/bildungspaket/fachinfo.html)

Auch auf unserer Website versuchen wir Euch auf dem Laufenden zu halten, werden aber mit der Kreativität des Senats kaum Schritt halten können: [www.daks-berlin.de/informationen/aktuelles/bildungspaket](http://www.daks-berlin.de/informationen/aktuelles/bildungspaket).

Natürlich werden wir Euch auch in der DaKS-Post über die weiteren Entwicklungen, Änderungen und Anpassungen informieren.

Babette Sperle und Roland Kern